



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

zu „Kein bedingungsloser Verkauf der Spielbanken – Das Land muss seiner Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, Spieler:innen und bei der Aufsicht gerecht werden“ (Drucksache 20/3784)

Leitplanken für den Verkauf der Spielbanken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für die von der Landesregierung angestrebte Privatisierung der Spielbanken aus. Im Rahmen eines Verkaufs der Spielbanken wird die Landesregierung aufgefordert, unabhängig von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) vor dem Verkauf der Spielbanken dem Finanzausschuss des Landtags über die ausgehandelten Verkaufsbedingungen unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit zu berichten und sie ihm zur Einwilligung vorzulegen.

Der Verkauf der Spielbanken soll wirtschaftlich sein. Außerdem soll im Rahmen des Verkaufs berücksichtigt werden, dass der Schutz von Spielerinnen und Spielern auch zukünftig einen hohen Stellenwert genießt und dass die grundsätzlichen Interessen der Belegschaft gewahrt bleiben.

Das Land Schleswig-Holstein hält an der Festlegung der Spielbankstandorte im Sinne der Spielbankenverordnung in den Regionen Flensburg, Kiel, Lübeck, Schenefeld und Bargteheide fest.

Michel Deckmann
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion